



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 31.10.2019 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0990964/0002.B

## Anlagenbetreiber:

Manfred Woitzel GmbH & Co. KG  
Heinrich-Brockmann-Str. 40  
49479 Ibbenbüren

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen, Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen, Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, Lagerung von gefährlichen Abfällen

## Standort:

Manfred Woitzel GmbH & Co. KG  
Zeppelinstraße 13  
49479 Ibbenbüren

Datum der Überwachung: 24.10.2019

Dauer der Überwachung: 2 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Betrieb der gesamten Anlage, Einhaltung der Genehmigungsbescheide, Betriebsorganisation, Dokumentation, Abfallarten

## Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, GefStoffV

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: nein

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: ja

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es lagen Mängel bei der Lagerung von gefährlichen Abfällen vor. Der Betreiber wurde aufgefordert, die Lagerbedingungen zu verbessern.



- <sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- <sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- <sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.